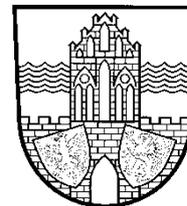


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn David Weide
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Ordnungsamt
Bearbeiter(in): Herr Kober
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1032
Telefax: 03984 70-4032
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	02.12.2020	AF/232/2020	16.12.2020

Ihre Zusatzfrage zur Anfrage (AF/232/2020) – Bußgelder Corona

Sehr geehrter Herr Weide,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen von den 519 Fällen hat das Ordnungsamt Informationen über einen Verstoß gegen die SARS-CoV-2-Umgangsverordnung von der Polizei oder von Bürgern des Landkreises bekommen? (Ich bitte um eine Aufteilung von Polizei und Bürger)

Antwort zu Frage 1:

Von den 519 eingeleiteten Bußgeldverfahren wurden 302 Verstöße durch die Polizei, 176 Verstöße durch die Ordnungsämter der Ämter und amtsfreien Städte/Gemeinden und 41 Verstöße durch das Kreisordnungsamt festgestellt.

In wie vielen Fällen eine vorherige Information durch Dritte erfolgte, kann nachträglich nicht mehr festgestellt werden. In sämtlichen eingeleiteten Verfahren erfolgte eine Beteiligung der Polizei oder der Ordnungsämter. Es wurde kein Verfahren eingeleitet, welches lediglich auf Hinweisen/Feststellungen aus der Bevölkerung beruht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE29170560603424008574
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.